

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 18.02.2019

Seite 1 von 2

Firma	Landesbetrieb Straßenbau NRW Autobahnmeisterei Leverkusen
Standort	Bonner Str. 71, 51379 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Autobahnmeisterei
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	26.06.2017 1,5 Stunden
Art der Umweltüberwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ v. 29.05.2015 i. V. m. § 52 BImSchG
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung zu den Themen: Immissionsschutz, Reinhaltung der Luft, Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen, Begrenzung der Emissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen, Lagerung von Abfällen, Abfallstromkontrolle

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	Kein Behälter für andienungspflichtigen Abfall gemäß kommunaler Abfallsatzung vorhanden
<input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	

Veranlasste Maßnahmen	Über die Gewerbeabfallberatung wurde eine Überprüfung der Veranlagung des Grundstücks bezüglich Restmüll veranlasst.
Mängel beseitigt	Die Autobahnmeisterei und die auf dem Grundstück ansässige Verkehrszentrale wurden neu veranlagt, die neuen Müllbehälter wurden zwischenzeitlich aufgestellt.

***Mängelformen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.